

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 7 /2019

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 631) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 20.03.2018 der Straßenabschnitt Brookstraße zwischen den Gebäuden 1 a und 8 b für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gewidmet.

Der genannte Straßenabschnitt wird § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein als Ortsstraßen eingestuft.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zi. 240, Widerspruch eingelegt werden.

Itzehoe, 19.02.2019

Stadt Itzehoe - Der Bürgermeister- Dr. Andreas Koeppen

